

Pressemappe

STAND: 01. SEPTEMBER 2021

Inhalt

CODUKA GmbH	2
Geblickt.de		
Daten und Fakten	3
Häufige Fragen	4
Gefeuert.de		
Daten und Fakten	6
Häufige Fragen	7
Kurzprofile		
Jan Ginhold	9
Prof. Dr. iur. Hans-Peter Schwintowski	10

Weiterführendes Pressematerial finden Sie unter www.coduka.de/presse

CODUKA GmbH

2013 gründete Jan Ginhold die heutige CODUKA GmbH. Seitdem hat sich viel getan. Das erste Angebot der CODUKA GmbH war der Online-Service Geblitzt.de. Das Büro befand sich in der Wandlitzstraße in Berlin Karlshorst und beherbergte nicht mal eine Handvoll Mitarbeiter. Im Zuge des Wachstums wurden diese Räumlichkeiten schnell zu klein, so dass ein Umzug innerhalb der Stadt notwendig war. Da auch dieses Büro bald zu eng wurde entschied man sich bereits 2018 für einen erneuten Umzug in ein größeres und moderneres Büro nach Schöneweide (Edisonstraße) in die ehemaligen Leuchtenfabrik. Dort rief die CODUKA GmbH im April 2020 mit Gefeuert.de ein neues Online-Portal in Leben, um im Zuge der Corona-Krise möglichst vielen Arbeitnehmern einen Zugang zum Recht zu ermöglichen. Das Unternehmen ist bis heute von ursprünglich zwei Mitarbeitern auf 22 gewachsen. Ein Ende ist nicht in Sicht. Legal Tech steht in Deutschland erst am Anfang und wird in den kommenden Jahren weiterwachsen.



Unsere Vision

Chancengleichheit für alle Verbraucher in Deutschland durch einfachen und schnellen Zugang zum Recht.



Unsere Mission

Mit Hilfe innovativer Legal Tech Lösungen, unserer Prozessfinanzierung, dem Online-Zugang, sowie einem schnellen, unkomplizierten Service ermöglichen wir für alle Verbraucher in Deutschland gleichen Zugang zum Recht.



Unsere Werte

Verantwortung, Agilität
Integrität, Einfachheit
Innovation, Leistung

CODUKA GmbH
Edisonstr. 63
12459 Berlin

Website: www.coduka.de
Telefon: 030 / 99 40 43 630
Telefax: 0800 / 101 095 84

Gründung: April 2013
Mitarbeiter: 22
Geschäftsführer: Jan Ginhold

GEBLITZT.DE – DATEN UND FAKTEN

Viele Bußgeldverfahren weisen formelle oder inhaltliche Unzulänglichkeiten auf oder fußen auf fehlerhaften Messungen. Die zur Last gelegten Vorwürfe sind daher häufig anfechtbar. Dennoch wird ein Großteil aller Bußgelder akzeptiert und bezahlt. Gründe hierfür sind das eigene Schuldbewusstsein, mangelndes Wissen um Alternativen oder die Angst vor zusätzlichen Anwaltskosten und langwierigen Gerichtsprozessen.

Seit Mai 2013 hilft Geblitzt.de, ein Service der CODUKA GmbH, bei Bußgeldvorwürfen aus dem Straßenverkehr. Dafür kooperiert Geblitzt.de mit erfahrenen Partnerkanzleien und deren Anwälten für Verkehrsrecht, die die kompetente Prüfung der Verfahren, mit dem Ziel einer Verfahrenseinstellung übernehmen. Zeitaufwändige Treffen zwischen Mandanten und Anwälten entfallen. Betroffene registrieren sich stattdessen einfach auf der Webseite www.geblitzt.de und reichen ihren Anhörungsbogen oder Bußgeldbescheid ein.

Anschließend prüfen die Partneranwälte die erhobenen Vorwürfe. Sind diese rechtlich anfechtbar, wird versucht, eine Verfahrenseinstellung zu erwirken. Im Erfolgsfall müssen die Betroffenen keine Bußgelder zahlen oder Sanktionen wie Fahrverbote und Punkte im Fahreignungsregister hinnehmen.

Erfolgsunabhängig übernimmt entweder Geblitzt.de, im Rahmen einer Prozessfinanzierung, oder eine vorhandene Rechtsschutzversicherung alle entstandenen Kosten. Der Service kommt bei den Betroffenen gut an: Bislang hat das Legal Tech Unternehmen rund 320.000 Vorwürfe aus dem Straßenverkehr bearbeitet und dabei vielen Kunden zu ihrem Recht verholfen.

GEBLITZT.DE – HÄUFIGE FRAGEN

Was ist Geblitzt.de?

Geblitzt.de finanziert seit Mai 2013 Betroffenen einen Rechtsbeistand für verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten wie Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht-, Überhol- und Mobiltelefonverstöße.

Wie funktioniert Geblitzt.de?

Betroffene melden sich auf der Webseite www.geblitzt.de an und reichen ihren Bußgeldbescheid oder Anhörungsbogen ein. Die Rechtsanwälte der kooperierenden Partnerkanzleien prüfen den Fall. Sind die Bußgeldvorwürfe aus rechtlichen Gründen angreifbar, wird durch die Anwälte eine Einstellung des Verfahrens angestrebt.

Welche Fälle werden von Geblitzt.de übernommen?

Geblitzt.de hilft bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten wie Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht-, Überhol- und Mobiltelefonverstößen aus dem innerdeutschen Straßenverkehr.

Welche Kosten entstehen Betroffenen?

Die Kosten für die Prüfung werden übernommen. Erfolgsunabhängig übernimmt die Rechtsschutzversicherung des Betroffenen oder Geblitzt.de alle entstehenden Kosten im Rahmen der Prozessfinanzierung.

Warum können die Kosten für den Betroffenen übernommen werden?

Die CODUKA GmbH arbeitet eng zusammen mit drei großen Anwaltskanzleien, deren Fachanwälte für Verkehrsrecht bundesweit vertreten sind. Durch die Erlöse aus Lizenzen einer selbst entwickelten Software, mit der die Anwälte ihre Fälle deutlich effizienter bearbeiten können, finanziert sich das für den Betroffenen kostenfreie Geschäftsmodell.

Wie können Unternehmen mit eigenen Firmenfahrzeugen Geblitzt.de nutzen?

Für Firmen, die ein oder mehrere Firmenfahrzeuge oder eine Fahrzeugflotte unterhalten, bietet Geblitzt.de einen Leitfaden zum Download an. Dieser erklärt, wie Unternehmen und betroffene Fahrer unseren Service nutzen können.

Wie groß sind die Erfolgchancen für Betroffene?

Täglich erreicht das Geblitzt.de-Team eine Flut von Anfragen. 12-15 % der betreuten Fälle werden eingestellt, bei einem weiteren Drittel besteht die Möglichkeit einer Strafreduzierung.

Wer betreibt Geblitzt.de?

Geblitzt.de ist ein Service der CODUKA GmbH, einem unabhängigen Prozessfinanzierer mit Hauptsitz in der Bundeshauptstadt Berlin. Als Legal Tech Unternehmen übernimmt die CODUKA, im Rahmen ihrer projektbezogenen Nutzungsbedingungen, alle anfallenden Kosten einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Vertretung privater oder gewerblicher Ansprüche. Wenn Betroffene über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, übernimmt die CODUKA die Kosten der Selbstbeteiligung.

Antworten zu weiteren Fragen finden Sie unter <https://www.geblitzt.de/haeufige-fragen/>

GEFEUERT.DE – DATEN UND FAKTEN

Viele ausgesprochene Kündigungen sind aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel wegen der Form, der Zustellung, des Inhaltes oder der Fristen, unwirksam oder wenigstens in Zweifel zu ziehen. Dennoch werden viele Kündigungen einfach hingenommen. Betroffene haben jedoch die Möglichkeit sich gegen eine Kündigung zu wehren, um Ihre Rechte einzufordern und im Idealfall eine Abfindung zu erhalten.

Um möglichst vielen Arbeitnehmern insbesondere in der Krise einen Zugang zum Recht zu ermöglichen, hat die CODUKA GmbH im April 2020 das Onlineportal Gefeuert.de ins Leben gerufen. Zusammen mit den Partneranwälten hilft Gefeuert.de Arbeitnehmern angemessene Abfindung zu erhalten. Zeitaufwändige Treffen und Wege zu Anwälten entfallen. Betroffene registrieren sich stattdessen einfach auf der Webseite www.gefeuert.de. Anschließend reichen sie ihre Unterlagen ein und ein Anwalt der Partnerkanzlei ruft den Betroffenen an. Der Anwalt berät den Arbeitnehmer zu wesentlichen Fragen der Kündigung und bespricht das weitere Vorgehen. Nach dem Telefonat und der Übergabe des Falls an die Partnerkanzlei kontaktiert der Anwalt den Arbeitgeber, um eine Abfindung auszuhandeln. Sollte der Arbeitgeber darauf nicht eingehen, ist es notwendig weitere rechtliche Schritte einzuleiten und die Anwälte der Partnerkanzlei reichen eine Kündigungsschutzklage ein. Mit der Klage besteht dann die Möglichkeit, eine Abfindung zu erstreiten.

Für Betroffene entstehen weder Anwalts- noch Verfahrenskosten, da diese entweder durch eine vorhandene Rechtsschutzversicherung oder die Prozessfinanzierung von Gefeuert.de getragen werden. Sind gekündigte Arbeitnehmer versichert, dann übernimmt Gefeuert.de eine eventuell vorhandene Selbstbeteiligung. Finanziert Gefeuert.de das Verfahren, fällt nur im Erfolgsfall eine Provision an. Das bedeutet, mithilfe von Gefeuert.de können Betroffene ohne Kostenrisiko eine Abfindung erzielen.

GEFEUERT.DE – HÄUFIGE FRAGEN

Was ist Gefeuert.de?

Um möglichst vielen Arbeitnehmern im Falle einer Kündigung einen Zugang zum Recht zu ermöglichen, hat die CODUKA GmbH im April 2020 im Zuge der Coronakrise unter Gefeuert.de ein neues Onlineportal gestartet. Gefeuert.de und die Partneranwälte helfen Betroffenen eine angemessene Abfindung zu erhalten.

Wie funktioniert Gefeuert.de?

Betroffene melden sich auf der Webseite www.gefeuert.de an und reichen ihre Kündigung ein. Nach der Anmeldung ruft ein Rechtsanwalt der Partnerkanzleien den Betroffenen zurück und berät zu wesentlichen Fragen und bespricht das weitere Vorgehen. Wenn der Fall an die Partnerkanzlei übergeben wurde, kontaktieren die Anwälte den Arbeitgeber, um eine Abfindung auszuhandeln. Geht der Arbeitgeber darauf nicht ein, werden weitere rechtliche Schritte eingeleitet. Die Anwälte reichen eine Kündigungsschutzklage ein, mit dieser die Möglichkeit besteht, eine Abfindung zu erstreiten.

Wann können Betroffene Gefeuert.de nutzen?

Wenn Betroffene in Deutschland angestellt sind, ihnen gekündigt wurde und sie nun eine Abfindung erhalten wollen, können sie Ihren Fall bei Gefeuert.de einreichen. Ganz egal, ob es sich um eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung handelt. Wichtig ist nur, dass die Betroffenen mindestens 6 Monate bei diesem Arbeitgeber angestellt waren, die Firma mehr als 10 Mitarbeiter hat und sie mindestens einen Brutto-Lohn von 1.500 Euro im Monat erhalten haben.

Welche Kosten entstehen Betroffenen?

Für Betroffene entstehen weder Anwalts- noch Verfahrenskosten, da diese entweder durch eine vorhandene Rechtsschutzversicherung oder die Prozessfinanzierung von Gefeuert.de getragen werden. Sind gekündigte Arbeitnehmer versichert, dann übernimmt Gefeuert.de eine eventuell

vorhandene Selbstbeteiligung. Finanziert Gefeuert.de das Verfahren, fällt nur im Erfolgsfall eine Provision an. Das bedeutet, mithilfe von Gefeuert.de können Betroffene ohne Kostenrisiko das Mögliche für sich herausholen und im Idealfall eine Abfindung erzielen.

Eine Provision fällt nur im Erfolgsfall an. Erfolgsfälle können sein:

- eine Abfindung
- Wiedereinstellung oder Rücknahme der Kündigung durch den Arbeitgeber
- Umwandlung einer fristlosen in eine ordentliche Kündigung

Muss eine Provision gezahlt werden, wenn der Betroffene rechtsschutzversichert ist?

Nein, denn die Kosten des Verfahrens werden durch die Rechtsschutzversicherung getragen. Die Selbstbeteiligung übernimmt Gefeuert.de für den Betroffenen.

Antworten zu weiteren Fragen finden Sie unter <https://info.gefeuert.de/haeufige-fragen/>

KURZPROFIL JAN GINHOLD

Geschäftsführer CODUKA GmbH

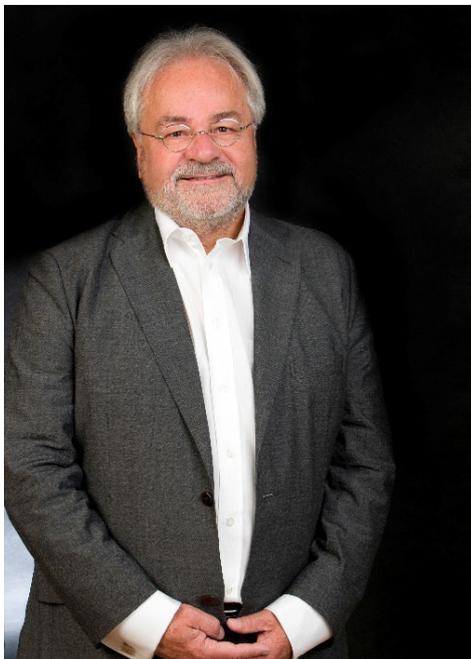


Nach seinem Abitur übernahm Jan Ginhold 1994 die AKUD & Co. Verlagsgesellschaft mbH und war bis zu deren Auflösung 2020 alleiniger Gesellschafter sowie Geschäftsführer. Seit 1996 erstellt und konzeptioniert er Webseiten und vermarktet diese. Von 2001 an war er fünf Jahre Vorstandsvorsitzender des Interessenverbandes Neue

Medien. 2003 hat Ginhold einen der größten deutschen Gästebuchserver übernommen und ausgebaut. Ein Jahr später widmete er sich der technischen Betreuung und Weiterentwicklung von Chatplattformen. 2005 gründete Ginhold die AKUD & Co. Bildungsgesellschaft mbH, die bis zu ihrem Verkauf 2015 Fort- und Weiterbildungen im Sport- und Fitnessbereich anbot. 2013 gründete er die CODUKA GmbH, deren Geschäftsführer er bis heute ist. Geblitzt.de und Gefeuert.de werden von der CODUKA GmbH betrieben.

KURZPROFIL PROF. DR. IUR. HANS-PETER SCHWINTOWSKI

Gesellschafter und Rechtswissenschaftler



Prof. Dr. iur. Hans-Peter Schwintowski hat an der Georg-August Universität in Göttingen Rechtswissenschaften studiert und promovierte 1982 über ein Thema aus dem Kartellrecht (Antitrust). 1986 habilitierte er über „Der private Versicherungsvertrag zwischen Recht und Markt“. Es folgten Vertretungen an den Universitäten Münster, München, Tübingen und Bielefeld. 1990 wurde Schwintowski an die Universität Würzburg berufen, 1991 an die Universität Passau und 1993 an die Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1996 ist er Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates beim Bund der Versicherten (BdV) und seit 2000 geschäftsführender Direktor des Institutes für Energie und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen

Wirtschaft (EWeRK). Seine Forschungsschwerpunkte sind Bank- und Kapitalmarktrecht, Privatversicherungsrecht sowie Kartell-, Energie- und Europarecht.